

# Lawinenschutzorganisation (LSO)

## Gemeinde Luzein, Fraktionen St. Antönien, Ascharina und Gadenstätt

**Weisung** an alle Einwohner und Feriengäste in St. Antönien, Ascharina und Gadenstätt

Bei starken Schneefällen, welche in den Alpen immer wieder vorkommen und zu erhöhter Lawinengefahr führen können, fühlt sich die Lawinenorganisation (LSO) verpflichtet, zum Schutz der Bewohner und Gäste, die notwendigen Sicherheitsmassnahmen zu treffen. Dazu zählen unter anderem die folgenden Massnahmen, welche der Vorstand der Gemeinde zu vollziehen hat.

### Die LSO

- beschliesst für einzelne Bewohner, die Häuser nicht zu verlassen und ordnet die Sperrung von Wegen und Strassen an
- koordiniert und überwacht weitere Massnahmen
- dient als Informations- und Beratungsstelle

### Allgemeine Hinweise:

Für Unbefugte ist es verboten, Tafeln, Barrieren oder Hinweisschilder, welche zur Sperrung von Strassen oder Wegen dienen, zu entfernen oder unkenntlich zu machen.

Wer die Weisungen der LSO und des Gemeindevorstandes missachtet, macht dies auf eigene Verantwortung und Gefahr.

Vermieter von Ferienwohnungen sind verpflichtet, dieses Informationsblatt gut sichtbar in jeder Ferienwohnung zu platzieren und die Gäste auf dessen Zweck hinzuweisen.

Werden Massnahmen von der LSO bzw. vom Gemeindevorstand angeordnet, so ist der Vermieter verpflichtet, diese den Gästen mitzuteilen. Ferner stellt er den Kontakt zwischen seinen Gästen und dem Gemeindevorstand sicher.

Bei länger anhaltenden Schneefällen ist das Lawinenbulletin des Institutes für Schnee- und Lawinenforschung (SLF) in Davos zu konsultieren: **Tel. 187 oder [www.slf.ch](http://www.slf.ch)**.

Bei Gefahrenstufe **erheblich** und weiterhin anhaltenden Schneefällen wird der Einkauf von etwas Notvorrat empfohlen.

Bergführer, Tourenleiter und Gruppenverantwortliche sind gebeten, bei sich abzeichnender Lawinengefahr (Stufe erheblich und weiter anhaltender Schneefall, Wind) die Koordinationsstelle über ihre geplanten Unternehmungen zu informieren.

Bei Gefahrenstufe **gross** ist mit Massnahmen der LSO zu rechnen. Häuser sollten dann nur nach vorheriger Absprache mit dem Gemeindevorstand verlassen werden. Informationen über Strassensperrungen sind auf **[www.luzein.ch](http://www.luzein.ch)** ersichtlich.

Die Strassensperrung kann den Einwohnern auf Wunsch per SMS mitgeteilt werden.

**Koordinationsstelle: Gemeinde Luzein, 081 300 32 20**

Auskunft über gesperrte Strassen auf **[www.strassen.gr.ch](http://www.strassen.gr.ch)** und auf **Liste Strassenzustand**  
Gemeinde Luzein Tel. 081 300 32 20, Gemeindevorstand Natel 078 815 70 99